



Wahlkundmachung

Am Sonntag, 20. März 2022 wird in unserer Pfarre:

TRAUNKIRCHEN

der Pfarrgemeinderat gewählt.

In unserer Pfarre wird nach dem Modell gewählt:

Wahl aus einer KandidatInnen-Liste

Wahlberechtigt und wählbar

sind alle Katholikinnen und Katholiken, die

a) im Gebiet der Pfarre ihren ordentlichen Wohnsitz haben

oder sich dieser Pfarrgemeinde zugehörig fühlen, und

b) vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 16. Lebensjahr vollendet haben (inkl. Jahrgang 2005).

Wahltermin und Wahllokal

Wahltermin ist Sonntag, 20. März 2022

Das Wahllokal befindet sich im **JUGENDZIMMER UND WOCHENTAGSKAPELLE**

Briefwahl

Wer an der Wahlausübung am Wahltag verhindert ist, kann bis zum **08. März 2022** beim Pfarramt um die Zusendung der Wahlunterlagen ersuchen. Die Wahlunterlagen (ausgefüllter Stimmzettel, Wahlkuvert, Wahlkarte und Umschlag) müssen bis **spätestens am Tag vor der Wahl** beim Pfarramt oder bis zum Ende der Wahlzeit bei der Wahlkommission eintreffen.

Einspruchsrecht zur KandidatInnen-Liste

Jedes aktiv wahlberechtigte Pfarrmitglied kann innerhalb einer Woche nach Bekanntmachung der KandidatInnen-Liste vom Wahlvorstand eine Begründung über die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten verlangen. Ist dem Pfarrmitglied die Auswahl auch nach der Begründung nicht einsichtig, kann es beim Pfarrgemeinderat Einspruch gegen die KandidatInnen-Liste erheben. Der Pfarrgemeinderat entscheidet **bis spätestens Sonntag, 20. Februar 2022** endgültig über sämtliche Einsprüche.

Die Mitglieder des Wahlvorstands:

Bernd Reinhart (Vorsitz)	Erna de Hoop	
Gerhard Jessl	Petra Leitner	
Günter Hofstätter		